

Wasser Preisübersicht

für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft

Die **EWK** GmbH liefert Wasser gemäß den „Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV), (Stand 13.01.2010

BGBI. I S.10) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ der **EWK** GmbH an Tarifkunden.

Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergütet der Kunde der **EWK** GmbH ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- dem Mengenpreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- dem Verrechnungsentgelt für das Bereitstellen der Wasserversorgung, der Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Ablesung, Abrechnung und Inkasso,

nur bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen

- dem Bereitstellungspreis für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge.

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

Das Wasserentgelt nach den Allgemeinen Tarifen enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Kirchzarten abgeführt werden, und 0,05 €/m³ „Wasserpennig“, der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 7 %) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

Allgemeiner Tarif

Das Verrechnungsentgelt beträgt für einen Haus-/Wohnungswasserzähler	Monatlich		+	Mengenpreis pro m ³	
	Netto €	Brutto €		Netto €	Brutto €
bis Nenndurchfluss 2,5 m ³ /h	5,97	6,39		1,55	1,66
bis Nenndurchfluss 6 m ³ /h	14,92	15,96			
bis Nenndurchfluss 10 m ³ /h	35,82	38,33			
bis Nenndurchfluss 40 m ³ /h	59,70	63,88			
bis Nenndurchfluss 60 m ³ /h	226,84	242,72			

Bereitstellungspreis für Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüsse

Nach individueller Prüfung unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot über Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüsse.

Ein Wasserbezug wird zu dem Mengenpreis abgerechnet. Bei getrennter Messung für den Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschluss wird das Verrechnungsentgelt berechnet.

Änderung der Allgemeinen Tarife

1. Änderung dieser Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
2. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Tarifpreise, so wird der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Die durchschnittliche Gesamthärte und der Härtebereich der Trinkwässer betragen:

Versorgungsbereich 1: Kernort – Neuhäuser – Zarten

Härtebereich weich (0° dH – 8,4° dH)

Gesamthärte 4,0° dH

Versorgungsbereich 2: Burg

Härtebereich weich (0° dH – 8,4° dH)

Gesamthärte 3,0° dH

Gesamthärte = Summe der Erdalkalitionen Calcium und Magnesium I dH = Deutsche Härte